



Vorlage

Nr.: 0554/2007
öffentlich

6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evangelischer Friedhof" und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 B "Sachsenstraße"

Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge

27.02.2007 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Mit den Bauleitplanungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf den bisher gewerblich genutzten Grundstücken Sachsenstraße 4 und 6 (Flur 41, Flurstücken 976 und 977) geschaffen werden. Dazu wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum sowie die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ und der Bebauungsplan Nr. 57 B „Sachsenstraße“ aufgestellt (vgl. Vorlagen Nr. 0552/2007 und Nr. 0553/2007).

Nach den Aufstellungsbeschlüssen zu den gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel durchzuführenden Bauleitplanungen kann als erster Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Beschlussvorschlag

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evangelischer Friedhof" sowie für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evangelischer Friedhof" und den Bebauungsplan Nr. 57 B "Sachsenstraße" werden die Ziele und Zwecke der Planung in einer amtlichen Bekanntmachung veröffentlicht. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von 2 Wochen die Planunterlagen beim Stadtplanungsamt einzusehen, diese zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Anlagen

- keine -